



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Gießerei für Nichteisen-Metalle (Aluminium)

vom 05.10.2020

Betreiber: Firma Metallgießerei von der Au GmbH am Standort: Am Leveloh 24,  
45549 Sprockhövel

Die Firma Metallgießerei von der Au GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen und Schmelzen von Aluminiumlegierungen (Nr. 3.8.2 i. V. m. Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	23.06.2020
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, Management

Grundlage der Überwachung:	§52 BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	Geringfügiger Mangel Ableitung des Kühlwassers entsprach nicht den rechtlichen Anforderungen
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben
Hinweis:	Der Mangel wurde noch vor Veröffentlichung des Umweltinspektionsberichts behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.